Bei uns steht der Mensch im Mittelpunkt.

Baden-Württemberg
BEWÄHRUNGS- UND GERICHTSHILFE

Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg
(BGBW)

Die BGBW berät auf der Grundlage hoher Qualitätsstandards jährlich circa **17 600 Klienten in der Bewährungshilfe**.
Jährlich werden etwa **3750 Gerichtshilfeberichte** erstellt und in circa **1770 Fällen des Täter-Opfer-Ausgleichs** vermitteln die Mediatoren der BGBW.

Landesweit sind derzeit rund **470 haupt- und 600 ehrenamtliche Mitarbeiter** für die BGBW tätig.

Die BGBW ist eine wichtige Säule in der Kriminalprävention und betreibt aktiven Opferschutz.

Baden-Württemberg
BEWÄHRUNGS- UND GERICHTSHILFE

Aufgaben im Überblick

Bewährungshilfe

Gerichtshilfe

Täter-Opfer-Ausgleich

Baden-Württemberg

BEWÄHRUNGS- UND GERICHTSHILFE

Auf Bewährung

Bewährungshilfe

Hauptziel: weitere Straffälligkeit verhindern

Maßnahmen:

- Unterstützung und Kontrolle bei der Erfüllung von gerichtlichen Auflagen und Weisungen.
- Unterstützung bei der Aufarbeitung der Straftat.
- Beratung und Vermittlung bei persönlichen/ sozialen oder wirtschaftlichen Problemen.
- Berichtserstattung an die zuständige Stelle über den Verlauf der Betreuung.

Baden-Württemberg

BEWÄHRUNGS- UND GERICHTSHILFE

Gerichtshilfe schafft Überblick

Täterberichte:

- Einsatz in allen Stadien des Strafverfahrens.
- Lebenssituation und -umfeld, Persönlichkeit und Entwicklung des erwachsenen Beschuldigten oder Verurteilten **prägnant zusammengefasst in einem Bericht.**

Gerichtshilfe

- Dokumentation der Aussagen des Beschuldigten zur Tat und Eruierung der Hintergründe des strafbaren Handelns.
- Benennung der aus sozial-arbeiterischer Sicht geeigneten Maßnahmen.

Die Zusammenarbeit ist für Beschuldigte und Verurteilte freiwillig.

Baden-Württemberg

BEWÄHRUNGS- UND GERICHTSHILFE

Gerichtshilfe schafft Überblick

Opferberichte:

- Dokumentation der Auswirkungen einer Straftat auf minderjährige oder erwachsene Geschädigte.
- Feststellung bestehender Gefährdungssituationen oder weiterer relevanter Ereignisse.

Gerichtshilfe

- Klärung von Aussagebereitschaft und Erfordernis von Maßnahmen zum Schutz des Geschädigten während der Hauptverhandlung.

Die Gerichtshilfe nimmt Geschädigte in Ihrer Situation ernst und gibt bei Bedarf Hinweise auf Hilfsangebote.

Die Zusammenarbeit ist für Geschädigte freiwillig.

Im Täter-Opfer-Ausgleich mitbestimmen

Hauptziel: faire Lösung eines Konflikts

Möglichkeiten:

- der Geschädigte kann über Auswirkungen der Tat sprechen.
- der Täter übernimmt Verantwortung für seine Tat.
- der Konflikt kann außergerichtlich beigelegt werden.
- ein Ausgleich kann vereinbart werden (z.B. Schadenausgleichszahlung).
- Berichterstattung an den Auftraggeber über Ausgang des Täter-Opfer-Ausgleichs.

Täter-Opfer-Ausgleich

Ehrenamtliche Bewährungshilfe braucht Persönlichkeit

Hauptziel: weitere Straffälligkeit verhindern

Ehrenamt in der Bewährungshilfe konzentriert sich auf:

- die Unterstützung bei der Einhaltung der Auflagen und Weisungen.
- die Unterstützung bei der Aufarbeitung der Straftat.
- die Beratung und Vermittlung bei persönlichen/ sozialen oder wirtschaftlichen Problemen.
- die Vermittlung an Beratungsstellen/ Therapieeinrichtungen.
- die Berichtserstattung an das Gericht über den Verlauf der Betreuung.

Baden-Württemberg
BEWÄHRUNGS- UND GERICHTSHILFE

Werden Sie ehrenamtlicher Bewährungshelfer! Machen Sie mit!

Sie werden bei der BGBW:

- 2 bis max. 5 Klienten **eigenverantwortlich** parallel betreuen.
- nur mit Fällen betraut, die Ihren Fähigkeiten und Kompetenzen entsprechen.
- durch **spezielle Schulungen** vorbereitet.
- von einem **Teamleiter unterstützt**.
- besondere **Wertschätzung und Respekt** für Ihr Engagement erfahren.

Baden-Württemberg

BEWÄHRUNGS- UND GERICHTSHILFE

Kriterien für ehrenamtliche Betreuung bei der BGBW

- Klienten mit hohem Gesamt-B-Wert oder hohen B-Werten im sozio-ökonomischen Bereich und niedrigen K-Werten im Bereich Delinquenz, dies betrifft in der Regel Klienten, bei denen sich die Betreuung in erster Linie auf die Bewältigung von Alltagsfragen konzentriert, die mit erheblichem Zeitaufwand verbunden sind
- Klienten, die vor allem Unterstützung bei der Stabilisierung ihrer sozialen Beziehungen und ihrer Beziehungsfähigkeit brauchen
- Klienten, die Unterstützung durch Alltagsstrukturierung brauchen (z.B. Bildungs-, Beschäftigungs-und Freizeitangebote, kultureller Austausch)
- Klienten, die eine gezielte Unterstützung in einzelnen Lebensbereichen brauchen und bei denen eine bestimmte Kompetenz eines ehrenamtlichen Bewährungshelfers zum Einsatz kommen soll (z.B. gleiche Muttersprache, Finanzexperte, Wohn- oder Arbeitsprojekt, regionaler Bezug und Erreichbarkeit).
- Klienten, zu deren Betreuung eine besondere Kenntnis des sozialen Nahraums hilfreich ist (ausländische Mitbürger, Migranten, Russlanddeutsche).

Ausschließungsgründe für das Ehrenamt

Ausschließungsgründe

- Klienten, die wegen eines Sexualdelikts verurteilt worden sind
- Klienten, die wegen schwerer Gewaltdelikte verurteilt worden sind und ein hohes Maß an Gewaltbereitschaft zeigen
- Klienten, die im Sinne unseres Sicherheitskonzeptes als potentiell gefährlich eingeschätzt werden
- Klienten mit einer manifesten psychischen Erkrankung

Spezielle Schulungen der Ehrenamtlichen

- **Einsteigerschulungen für alle verpflichtend**
  - Modulcharakter
  - 6 Module á 3 Stunden zu rechtliche Grundlagen, Betreuungskonzept – und -kontext, Schulden & Sucht, Kommunikation, Dokumentation und Berichte
  - Durchführung durch hauptamtliche Mitarbeiter
  - Locations: lokale Schulungen in den Einrichtungen und zentrale Schulungen in Stuttgart

- **Hospitationen bis zum Beginn der Einsteigerschulungen**

Fortbildung der Ehrenamtlichen

Durch regelmäßige Fort- und Weiterbildung wird die Qualität der ehrenamtlichen Bewährungshilfe sichergestellt. Der Einrichtungsleiter ist für die regionalen Angebote und deren ordnungsgemäße Durchführung verantwortlich.

- Bedarfe der ehrenamtlichen Bewährungshelfer werden von den Teamleitern sowohl im Rahmen von Jahresgesprächen oder auch in Teamabenden festgestellt.
- Pro Einrichtung finden jährlich mindestens 15 Stunden Fortbildung statt. Eine flexible Einteilung und Gestaltung ist durch die Einrichtung möglich.
- Einrichtungsübergreifende Zusammenarbeit bei der Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen ist möglich und erwünscht.
- Gemeinsame regionale Fortbildungen und Fachtagungen für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter sind möglich.

Standards der EA-Teams

- **maximal 10 Ehrenamtliche pro Team**
  - Freistellung für Teamleitertätigkeiten (im Ermessen des ELs)
- **monatlicher Teamabend verpflichtend für alle Ehrenamtlichen**
  - Fallbesprechungen, Impulsreferate, Einzelgespräche
- **Fachaufsicht durch den Teamleiter**
  - Dokumentation & Berichtswesen/regelmäßige Fallbesprechungen/jährliches Reflexionsgespräch auf Wunsch des EAs
- **gemeinsame Veranstaltungen**
  - Bsp: Hospitationen in JVAs, Weihnachtsfeiern, Sommerfeste
- **Ehrenamtsvertretung**
  - Ehrenamtsbeirat, Ehrenamts-Kontaktgruppe

Werden Sie ehrenamtlicher Bewährungshelfer! Machen Sie mit!

Idealer Ehrenamtskandidat sind Sie, wenn Sie:

- min. **21 Jahre alt** sind.
- über **genügend Zeit und Interesse** verfügen, sich mit den Belangen des Klienten zu beschäftigen.
- Zuversicht haben, dass jede Person **sich ändern und positiv entwickeln** kann.
- **Toleranz** gegenüber anderen Menschen mitbringen.
- sich dessen bewusst sind, dass **Veränderungen Zeit benötigen**.

Baden-Württemberg

BEWÄHRUNGS- UND GERICHTSHILFE

Schnittstelle Fortbildung

- Verdeutlicht die Relevanz des Übergangs von Haft in die Freiheit
- Adressiert das Thema „Folgen von Straffälligkeit“ unabhängig von der Sanktionsform
- Schafft gemeinsame Standards
- Bringt Ehrenamtliche aus verschiedenen Kontexten zusammen
- Erweitert das Fortbildungsangebot für Ehrenamtliche
- Vernetzt die Akteure im Bereich Straffälligenarbeit

Vision Schnittstelle Übergangsmanagement

- Frühzeitige Einbindung von Ehrenamtlichen vor der Haftentlassung
- Möglichkeit der durchgehenden Betreuung
- Ehrenamtliche als zusätzliche Ansprechpartner für die Klienten
- Vertiefte Kenntnisse der individuellen Problematik

Herausforderung:

- Unterschiedliche Aufträge der Ehrenamtlichen im Vollzug und der Ehrenamtlichen in der Bewährungshilfe
- Unterschiedliche Kriterien für die Eignung der Klienten
- Unterschiedliche Kriterien für das Recruiting der Ehrenamtlichen

Organisationsstruktur

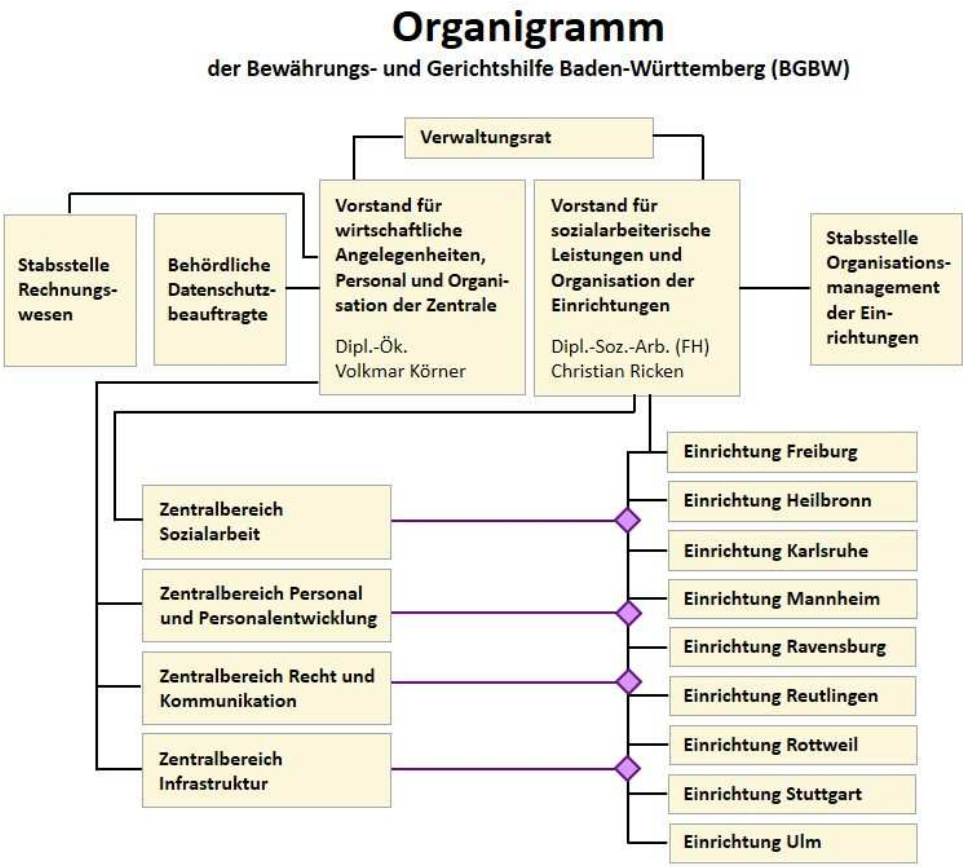

BGBW in Baden-Württemberg

Geschäftszentrale: Stuttgart

Landesweit existieren neun regionale Einrichtungen:

- Freiburg
- Heilbronn
- Karlsruhe
- Mannheim
- Ravensburg
- Reutlingen
- Rottweil
- Stuttgart
- Ulm

sowie **16 Außenstellen** und **19 Sprechstellen**

Baden-Württemberg
BEWÄHRUNGS- UND GERICHTSHILFE

Vielen Dank!

Vielen Dank für Ihr Interesse
und Ihre Aufmerksamkeit!

Baden-Württemberg
BEWÄHRUNGS- UND GERICHTSHILFE

Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg
Rosenbergstraße 122 | 70193 Stuttgart
Tel.: 0711/627 69 – 400 | Fax: 0711/627 69 – 433
www.bgbw.landbw.de